

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Sanitz

mit den Orten Groß Freienholz, Groß Lüsewitz, Gubkow, Hohen Gubkow, Horst, Klein Freienholz, Klein Wehnendorf, Neu Kokendorf, Neu Wendorf, Niekrenz, Oberhof, Reppelin, Sanitz, Teutendorf, Vietow, Wendfeld, Wendorf

Jahrgang 10 Freitag, den 13. Mai 2022 Nummer 05

Werte Einwohnerinnen und Einwohner, sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Jahren war die Vermüllung in unserer Gemeinde stets ein großes Thema. Neben unansehnlichen Müllablagerungen entstanden auch vermeidbare Kosten für unsere Gemeinde. Insbesondere die "Hexe" vor dem Ortseingang Sanitz war ein Schandfleck. Dank der Zustimmung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern konnte der Bauhof jüngst die Fläche so herrichten, dass sie das Bild der Gemeinde nicht mehr trübt.



Trotz eines erheblichen Rückganges von illegalen Müllablagerungen, gibt es noch immer Menschen, die Gegenstände, von Sektflaschen, Zigaretten bis Ölkanister, achtlos an unseren Straßen und Wegen hinterlassen. Umso mehr habe ich mich über die rege Teilnahme am traditionellen Frühjahrsputz gefreut, der am 30. April durchgeführt wurde.

Inhalt

- Informationen aus dem Rathaus
- Schulen- und Kitas
- Freiwillige Feuerwehr
- Wir gratulieren
- Was Wann Wo
- Vereine
- Amtliche Bekanntmachungen aus dem Rathaus
- Kirchliche Nachrichten

Gemeinde Sanitz

Der Bürgermeister · Rathaus Rostocker Straße 19 · 18190 Sanitz

Tel. +49-38209 4800 Fax. +49-38209 48049

www.gemeinde-sanitz.de info@gemeinde-sanitz.de

Vorherige Terminabsprachen erwünscht

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr

onnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Wohngeldbehörde

Dienstag: 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr Im gesamten Gemeindegebiet wurde Müll gesammelt, Grünflächen und Gebäude auf Vordermann gebracht und es wurde viel gelacht. Allen kleinen und großen Helferinnen und Helfern ein großes Dankeschön für die Unterstützung! herzlichst

Enrico Bendlin

Bürgermeister





Informationen aus dem Rathaus

Gemeinde Sanitz Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Sanitz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

Saisonarbeitskraft (m/w/d)

befristet bis zum 30.11.2022 in Teilzeit (30 h pro Woche) zu besetzen.

Das Aufgabenfeld umfasst insbesondere Mäh- und Grünpflegearbeiten. Erwartet werden

- ein hohes Maß an Motivation, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Selbständigkeit und Zuverlässigkeit
- Führerscheinklasse B ist erwünscht, jedoch nicht Bedingung

Die Vergütung erfolgt bei entsprechender fachlicher und persönlicher Eignung nach dem TVöD, Entgeltgruppe 1.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe des möglichen Einstiegstermins und unter dem Kennwort: Bewerbung Saisonarbeitskraft (m/w/d) **bis zum 03.06.2022** vorzugsweise im PDF- Format per E-Mail an steve.brockmann@gemeinde-sanitz.de oder an:

Gemeinde Sanitz Der Bürgermeister Rostocker Str. 19 18190 Sanitz

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlags. Andernfalls werden die eingereichten Unterlagen nach zwei Monaten ordnungsgemäß vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu und zur Verarbeitung Ihrer Daten Ihr Einverständnis.

Für nähere Informationen steht Ihnen Frau Seelig, Bau- und Ordnungsverwaltung, Telefon 038209/48038 zur Verfügung.



Bürgerzettel Gemeinde Sanitz

ПШ	WEIS		
Am Datum: Uhrzeit: habe ich	• Elektroenergie Mittel- und Hochspannungsnetz E.DIS Netz GmbH Tel.: 03361 7332333 Fax: 03361 7332339 E-Mail: info@e-dis.de		
in der/dem (genaue Ortsangabe):	Gasleitungen- und Anlagen HanseGas GmbH Tel.: 0385 58975075 Fax: 0385 58975076 E-Mail: kundenservice@hansewerk.com		
Folgendes bemerkt: O Straßenbeleuchtung defekt	Telefonleitungen Telekom Deutschland GmbH Tel.: 0800 3301000 Fax: 0800 3301009 Internet: www.hilfe.telekom.de/hilfe-bei-stoerungen		
 Kinderspielplatz verunreinigt Fahrbahndecke bzw. Gehweg, Radweg defekt Kanaldeckel/Straßeneinlauf schadhaft Behindern Hecken und Sträucher die Sicht Verkehrsschild/Straßenschild beschädigt 	 Abfallentsorgung Landkreis Rostock, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Tel.: 03843 75570999 Fax: 03843 75570800 E-Mail: service@abfall-lro.de 		
 Verunreinigungen auf Straßen/Plätzen Nicht ordnungsgemäß entsorgter Abfall Parkende Autos auf Geh- und Radwegen Ein stillgelegtes Auto abgestellt Abfluss im Gewässer behindert Straßenbaustelle ungenügend gesichert Weiteres: 	 Verkehrsüberwachung - fließender Verkehr Landkreis Rostock Fal.: 03843 75565999 Fax: 03843 75565801 E-Mail: strassenverkehr@ Ikros.de Polizeirevier Sanitz Tel.: 038209 440 Fax: 038209 44226 E-Mail: pr.sanitz@ polmv.de 		
	 Verkehrsüberwachung - ruhender Verkehr Gemeinde Sanitz Polizeirevier Sanitz Tel.: 038209 4800 Tel.: 038209 440 Fax: 038209 48049 Fax: 038209 44226 E-Mail: sekretariat@ E-Mail: pr.sanitz@ gemeinde-sanitz.de polmv.de 		
Name, Anschrift, Telefonnr. bzw. E-Mail für Rückfragen:	 Ampelanlagen Straßenmeisterei Pastow Tel.: 038204 15210 Fax: 038204 152129 E-Mail: lsmv@sbv.mv-regierung.de 		
Den Hinweis werfen Sie bitte in den Briefkasten vor dem Rathaus ein, mailen ihn an sekretariat@gemeinde-sani- tz.de oder faxen ihn an 038209 48049. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!	 Verkehrszeichen - Entscheidung zur Aufstellung/ Veränderung/Abnahme Landkreis Rostock Tel.: 03843 75565999 Fax: 03843 75565801 		
Ihre Gemeinde Sanitz	E-Mail: strassenverkehr@lkros.de		
Ab dem 25. Mai 2018 gilt die neue Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Gemäß Artikel 13 Abs. 1 und 2 dieser Verordnung informieren wir Sie mit der Datenschutzerklärung der Gemeinde Sanitz (zur Ansicht im Rathaus, Zi. 3.2 und auf der Homepage unter www. gemeinde-sanitz.de) welche Daten wir von Ihnen bei der Nutzung unseres Bürgerzettels erheben und verar-	 Fundtiere Gemeinde Sanitz Montag, Mittwoch, Donnerstag Dienstag Freitag Tel.: 038209 48033 Fax: 038209 48049 		

Hinweise zu:

beiten.

Trinkwasser- und Abwasseranlagen; Hydranten

Nordwasser GmbH

Tel.: 0381 817150

E-Mail: info@nordwasser.de **Rufbereitschaft Gemeinde Sanitz**

Montag - Donnerstag nach 16:00 Uhr

Freitag nach 13:00 Uhr sowie

info@gemeinde-sanitz.de

Samstag und Sonntag

Frau Seelig

E-Mail:

Mobil: 0172 3818144

Informationen aus dem Rathaus

Rathaus geöffnet -Terminvergaben im Einwohnermeldeamt

Ab dem 02.05.2022 ist das Rathaus zu den Sprechzeiten wieder geöffnet. Um den Besucherstrom besser zu verteilen und Wartezeiten für Sie zu reduzieren, werden im Einwohnermeldeamt weiterhin Termine vergeben. Vorsprachen ohne Termin sind zwar generell möglich, jedoch eventuell mit Wartezeiten verbunden.

Steve Brockmann

Fachbereichsleiter

Bürgerservice und Finanzverwaltung

Frisch poliert und herausgeputzt

Goodbye Winter und happy welcome Frühling. Und wie kann man diese wundervolle Jahreszeit besser begrüßen als mit einem ordentlichen Frühjahrsputz?!

Dieser stand am 30. April 2022 auch in der Gemeinde an. Bereits einen Tag zuvor, am 29. April 2022, packten die Soldatinnen und Soldaten der Flugabwehrraketengruppe 21 bereit- und freiwillig mit an. Um der erst im vergangenen Jahr frisch besiegelten Patenschaft aktiv Leben einzuhauchen, beteiligte sich der Verband tatkräftig beim diesjährigen Reinemachen. Mit allerlei hilfreichen Gerätschaften gewappnet, durchkämmten die Soldatinnen und Soldaten hauptsächlich die Gräben der Straße von Sanitz bis Reppelin sowie die Ribnitzer Straße und rückten so jeglichem Unrat zu Leibe. Was bleibt - volle Müllsäcke, das gute Gefühl, einen Beitrag geleistet zu haben und vor allem: Ein sauberer Eindruck!

Wie versprochen: wir bleiben engagiert!

Sabrina Tyransky

Flugabwehrraketengruppe 21





Information Schließzeit Rathaus

Das Rathaus der Gemeinde Sanitz bleibt am Freitag, den 27.05.2022, geschlossen.

Enrico Bendlin

Der Bürgermeister

Schulen & Kitas

Sanitzer Schulen liefen zur Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir, die Schulleitungen des Gymnasiums Sanitz und der Regionalen Schule Sanitz sagen

"Danke, Danke, Danke!"

Im Namen unserer Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer möchten wir uns für die große Resonanz unserer Aktion zum Spendenlauf für ukrainische Flüchtlinge bei allen Sponsoren, Helfern und Unterstützern auf diesem Wege recht herzlich bedanken. In dem vor Ostern durchgeführten Projekt schafften wir es an beiden Schulen gemeinsam mit vereinten Kräften 8400,00 € zu erlaufen.

Ihre Schulleitungen der Regionalen Schule Sanitz und des Gymnasiums Sanitz

IMPRESSUM:

Sanitzer Mitteilungen – Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Sanitz.

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinde Sanitz, Der Bürgermeister Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.283 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Bekanntmachungsblatt wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde verteilt. Ein kostenpflichtiger Bezug (Einzelausgabe oder Abonnement) über die Gemeinde Sanitz ist möglich.



Bitte um Lärmvermeidung

Am 27.04.2022 starteten am Gymnasium Sanitz die Abiturprüfungen. Wir möchten die Anwohner des Wohngebietes hinter der Schule bitten, bis zum 17.06.2022 Lärm zu vermeiden.

Lärm verursacht Stress und beeinflusst die Arbeit negativ, insbesondere wenn die Schüler sich stark konzentrieren müssen, kann dies sehr störend sein. Wenn es draußen laut wird, reduziert sich die Leistungsfähigkeit und somit auch das Ergebnis. Bitte helfen Sie mit, dass unsere Abiturienten einen guten Abschluss schaffen!

Wir bedanken uns recht herzlich für Ihre Rücksicht und Ihr Entgegenkommen.

Die Abiturienten, das Kollegium und die Schulleitung des Gymnasiums Sanitz

"Jedes Kind sollte einmal im Leben ein Sinfoniekonzert gehört haben."

Mit diesem Grundsatz lud die "Neue Philharmonie MV" mit dem Kinderkonzert "Peter und der Wolf" von Sergey Prokofjew die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen der Grundschule Sanitz am 30. März 2022 zu einer besonderen Schulstunde ein.

Alle waren sehr aufgeregt und neugierig und konnten es kaum erwarten, die Musiker und deren Instrumente hautnah zu erleben.

Gleich zu Beginn nahm eine Moderatorin die Kinder mit und führte sie durch die Klangwelt der einzelnen Instrumente. Wie stolz waren die Kinder, dass sie alle gezeigten Instrumente vom Namen und vom Bild her benennen konnten. Aber der wahre Klang und das Zusammenspiel aller Instrumente in diesem Sinfoniekonzert löste die größte Begeisterung aller Zuschauer aus. Das musikalische Märchen "Peter und der Wolf" wird bestimmt allen in nachhaltiger Erinnerung bleiben.

Ein besonderer Dank gilt der "GPG Obstblüte" Sanitz, Herrn Schramm, der uns den schönen Konzertsaal für dieses tolle Musikerlebnis kostenfrei zur Verfügung stellte.

Marianne Bendlin

Grundschule Sanitz



Sanitzer Grundschüler beim "Mach-mit-Wettbewerb"

"Sport frei!", hieß es endlich nach langer Wettkampfpause am 5. April in der Sporthalle Sanitz. Jede zweite Klasse unserer Schule stellte ein Team mit je fünf Mädchen und Jungen zusammen. Die Kinder konnten sich in einem Hindernisparcours, dem Wettwanderball und im Zielwurf messen. Außerdem traten einzelne Sportler beim Dreierhopp, Seilspringen und Medizinballstoßen an. Dabei wurden sie von zahlreichen Eltern angefeuert. Den ersten Platz belegte die Klasse 2b, gefolgt von der 2c und 2a.

Herzlichen Glückwunsch!







Grundschule Sanitz

Nächster Erscheinungstermin der Sanitzer Mitteilungen

Die nächste Ausgabe der *Sanitzer Mitteilungen* erscheint am 10. Juni 2022. Redaktionsschluss ist Montag, der 30. Mai 2022.

i. A. Daniela Fehlhaber, Bürgerservice und Finanzverwaltung

Tel: 038209 - 48023, E-Mail: daniela.fehlhaber@gemeinde-sanitz.de

"JUGEND FORSCHT - SCHÜLER EXPERIMENTIEREN 2022"

Am 32. Landeswettbewerb M-V "Jugend forscht - Schüler experimentieren" nahmen dieses Jahr am 15. März 11 Schülerinnen und Schüler vom Gymnasium Sanitz mit vier Projekten teil. Sie starteten in unterschiedlichen Fachgebieten. Linus Brandenburg, Marlin Böhme und David Groß waren mit ihrer Arbeit "Regionale Karte" aus der 10. Jahrgangsstufe sehr erfolgreich dabei. Sie wurden von Herrn Fabian Scheiderer betreut.

Aus den 8. Klassen starteten in der Sparte "Schüler experimentieren" Hendrik Winter, Paula Bünning und Lasse Ermann mit ihren Forschungsergebnissen zum Thema "Ritzenfüller - lebendig und ökologisch wertvoll (1. Platz im Fachgebiet Biologie), Greta Wallbaum und Maja Baumann mit ihrem Projekt zum "Tausch von Fast Fashion" (Sonderpreis - Arbeitswelt) sowie Maxi Jette Kulow, Joschua Knapp und Moritz Bergner mit dem Thema "Das Mikroklima auf dem Schulhof" (2. Platz -Geo- und Raumwissenschaften). Wir gratulieren ganz herzlich zu den Erfolgen und Preisen! Betreut wurden die Jungforscherinnen und Jungforscher

von Frau Paula Raemisch und Herrn Peter Schmedemann vom BiLSE-Institut sowie von Frau Dr. Schulz.

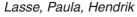
Leider fand die Wettbewerbsrunde "Zufällig genial?" auch dieses Jahr coronabedingt wieder nur online statt. Hoffentlich werden die Jurygespräche und die Siegerehrung im kommenden Jahr wieder in Präsenz in der Stadthalle Rostock stattfinden.

Wir rufen schon heute interessierte Schülerinnen und Schüler unserer Schule auf, sich zu trauen, am 33. Wettbewerb mit spannenden Forschungsvorhaben zu beteiligen. Meldet euch bei Herrn Scheiderer, Herrn Dr. Jonas oder Frau Dr. Schulz. Sie unterstützen euch gerne im Rahmen der Ganztagsschulangebote in Klasse 8, des Wahlpflichtunterrichtes in den Klassenstufen 9 und 10 oder auch im Profilfachunterricht in Klassenstufe 11. Wir vermitteln auch gerne an Partner in der Region.

Frau Dr. Angela Schulz

Gymnasium Sanitz







Hendrik Winter 8c, Lasse Erdmann 8a, Paula Bünning 8a

Hilfe! Hier liegt eine bewusstlose Person!!!

Die Kinder aus dem Hort Schlumpfenland in Sanitz vom Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Bad Doberan e.V., durften die Notrufnummer 112 wählen und einen Notruf absetzen.

"Kontrolle, Kaktus, Kuscheln, Knie, Kippen, Kopf und Klappe!" Schnell wurde die bewusstlose Person von den Erste-Hilfe-Kindern aus dem DRK Hort Schlumpfenland in die stabile Seitenlage gelegt.

Ein Notruf an die 112 wurde abgesetzt. Wo? Was? Wie? Wie viele? Warten auf Rückfragen.

Die Aufregung war deutlich zu sehen, als die Kinder mit der Leitstelle Bad Doberan telefonierten.

Am 30.03.2022 fiel ein Hortkind bewusstlos zu Boden. Die Kinder des Erste-Hilfe Kurses wussten, was jetzt zu tun ist und wendeten ihr Wissen erfolgreich an.



Frau Knaack, die den Erste-Hilfe Kurs im Hort leitet, hatte mit André Rieckhoff, Mitarbeiter der Leitstelle Bad Doberan, den Notruf abgesprochen.

Als Vorbereitung auf den Jugendrotkreuz-Kreiswettbewerb am 21.05.2022 in Bad Doberan durften die Kinder einen "echten" Notruf absetzen und erfahren, wie es ist, mit der Leitstelle zu telefonieren.

Als dann am 05.04.2022 André Rieckhoff auch noch mit dem Rettungswagen zum Hort Schlumpfenland kam, war der Einsatz komplett.



Die Kinder durften sich den RTW angucken und all ihre Fragen an Herrn Rieckhoff loswerden.

Die Kinder und Frau Knaack freuen sich schon sehr auf den Jugendrotkreuz-Kreiswettbewerb und darauf, all ihr Können und Wissen zu zeigen.

Antje Herdin

Leiterin Kita "Schlumpfenland"



Freiwillige Feuerwehr



Nachruf

Die Freiwillige Feuerwehr Reppelin nimmt Abschied von ihrem langjährigen

Harry Matz

der im Alter von 82 Jahren von uns ging.

Harry Matz war seit 67 Jahren Mitglied in unserer Wehr und Teil in der Ehrenabteilung

Wir trauern mit seinen Angehörigen und werden ihn stets in Gedanken halten.

In stiller Anteilnahme Alle Kameraden

der FFW Reppelin





Aufruf der Ortsfeuerwehren der Gemeinde Sanitz



Die Gemeinde Sanitz sucht für die Ortsfeuerwehren Groß Lüsewitz, Gubkow, Reppelin, Sanitz und Vietow engagierte Feuerwehrleute (m/w/d).

Ihr sucht nach einer Herausforderung, wollt mit anpacken und engagiert euch gerne, dann kommt zur freiwilligen Feuerwehr.

Die Feuerwehren sorgen für die Sicherheit unserer Mitmenschen. Für die Erfüllung der Aufgaben "Retten, Löschen, Bergen" benötigen wir Eure Unterstützung.

Ab sofort suchen wir über 16-jährige Mitbürger (m/w/d), technisch Interessierte und teamfähige Kameraden/innen. Bei Interesse meldet Euch bitte bei der Gemeinde Sanitz, Frau Luxenburger (Tel. 038209/48026 oder E-Mail: stefanie. luxenburger@gemeinde-sanitz.de) oder direkt bei den o.g. Feuerwehren.

i. A. Stefanie Luxenburger

SGL Ordnungsamt / Brandschutz

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren der Gemeinde Sanitz die im Juni 2022 ihren Geburtstag feiern

in Groß Lüsewitz

Frau Brigitte Oldach zum 75. Geburtstag Frau Brigitte Zimmer zum 75. Geburtstag in Niekrenz Herr Gerald Gärtner zum 70. Geburtstag in Sanitz Frau Birgit Zachow zum 70. Geburtstag Herr Claus-Peter Lassek zum 70. Geburtstag Frau Rosemarie Adolph zum 80. Geburtstag Herr Bernd Daberkow zum 80. Geburtstag Frau Edelgard Mußbach zum 75. Geburtstag Frau Gisela Neitzke zum 80. Geburtstag Herr Helfried Neudert zum 70. Geburtstag Frau Gisela Pröhl zum 85. Geburtstag Frau Urte Raabe zum 85. Geburtstag Herr Siegfried Reeck zum 75. Geburtstag Frau Irmgard Straße zum 75. Geburtstag

in Vietow

Frau Gerda Suckow in Wendorf

Herr Gerd Trinkies

Ihr Enrico Bendlin

Bürgermeister

Die Veröffentlichung der Jubilare basiert auf dem Bundesmeldegesetz § 50 Abs. 2. Danach darf lediglich der "70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag" veröffentlicht werden.

zum 75. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

Wer keine Veröffentlichung wünscht muss dem schriftlich widersprechen. Das Formular dafür erhalten Sie in der Pass- und Meldebehörde oder auf unserer Homepage www.gemeinde-sanitz.de unter der Rubrik Service - Anträge/Formulare - Meldewesen - Erklärung gegen die Datenübermittlung.

Was - Wann - Wo

Alle Termine unter Vorbehalt!!!

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise der Landesregierung M-V,des Landkreises Rostock und der Gemeinde Sanitz. **Nach Angaben der Veranstalter**

Datum	Veranstaltung / Veranstalter	Uhrzeit	Ort
15.05.2022	3. Vorlauf zur DM Jugendkartslalom		Sanitz
	MC "Blau-Weiß" Sanitz e. V.		
16.05.2022	"Reiki" mit Roswitha Schmidt	19:00	Dorfgemeinschaftshaus Reppelin
	Kulturverein Reppelin e. V.		
18.05.2022	Platt snacken för jeden	Klock half	In't Gemeinschaftshus Sanitz
	Interessengemeinschaft Plattsnacker	Drei	
21.05.2022	Tag der offenen Tür TRADI SANITZ	10:00	Schwarzer Weg 1 Sanitz
22.05.2022	4. Vorlauf zur DM Jugendkartslalom		Oranienburg
	MC "Blau-Weiß" Sanitz e. V.		
23.05.2022	Radfahrausbildung Grundschule	08:30 - 13:00	Sportplatz Sanitz
	Klasse 4		
	Verkehrswacht Tessin-Sanitz e. V.		
25.05.2022	Kaffeenachmittag	14:30	Pension Anni, Rostocker Str. 13
	Seniorenverein Sanitz e. V.		
04.06.2022	Arbeitseinsatz	09:00	Horster See
	Anglerverein Sanitz e. V.		
04.06.2022	Kunstoffen	11:00 - 13:00	Am Buchenweg 34,
05 06.06.2022	Malkreis Karl-Heinz Klinger	11:00 - 16:00	Sanitz oder in Oberhof
09.06.2022	Verkehrserziehung Kindergarten	08:30 - 12:00	Kita "Siebenbuche" Sanitz
	Verkehrswacht Tessin-Sanitz e. V.		
11.06	Kunstoffen		Am Buchenweg 34,
14.06.2022	Malkreis Karl-Heinz Klinger		Sanitz oder in Oberhof
12.06.2022	5. Vorlauf zur DM Jugendkartslalom		Cadenberge
	MC "Blau-Weiß" Sanitz e. V.	00.00.00.00	
jeden Montag	Fußball	20:30 - 22:00	Sporthalle II
	Sanitzer Haudegen e. V.	10.00 11.00	
jeden Montag	Seniorensport für Fortgeschrittene	13:30 - 14:30	Gemeinschaftshaus Sanitz
Code Marter	Seniorenverein Sanitz e. V.	44.45.45.45	O a service a lea finale a service de la lea
jeden Montag	Seniorensport für Anfänger	14:45 - 15:45	Gemeinschaftshaus Sanitz
ladan Mantas	Seniorenverein Sanitz e. V.	16,00 17,00	Camainaghaftahaya Canitz
Jeden Montag	Rückenfit für Männer	16:00 - 17:00	Gemeinschaftshaus Sanitz
inden Dennerster	Seniorenverein Sanitz e. V.	10.00 15.00	Gemeinschaftshaus Sanitz
jeden Donnerstag		13:30 - 15:30	Gerneinschaftsnaus Sanitz
	Seniorenverein Sanitz e. V.		

Die regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-sanitz.de, Rubrik Freizeit, Veranstaltungen/Termine

Vereine

Plattdeutsch - Interessierte eingeladen!

Zum "Plattsnacken för jeden" im Gemeinschaftshaus laden wir alle Einwohner ein, die Lust auf Plattdeutsch haben.

Wann: 3. Mittwoch im Monat - Klock half Drei Wo: In't Gemeinschaftshus Sanitz

In unserer unterhaltsamen Runde sind Sie herzlich willkommen.

Die Plattsnacker

Herzlich Willkommen in der Bibliothek

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, sehr geehrte Interessierte,

unsere Bibliothek im **Gemeinschaftshaus Sanitz** hat jeden **Dienstag** von **16:00 Uhr bis 18:00 Uhr** und **Freitag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr** für Sie geöffnet.

Wir haben eine große Auswahl an Büchern und freuen uns auf Ihren Besuch.

Herzliche Grüße Ihr Bibliothek-Team



Kunst:Offen

vom 4. Juni bis 6. Juni 2022 Adresse: Buchenweg 34, 18190 Sanitz oder in Oberhof 11. bis 14. Juni 2022 jeden Tag.

Mehr Informationen unter ostseeferien.de und mecklenburg-schwerin.de

Malkreis Klinger

1. Electric Culture Reppelin

In Zusammenarbeit mit dem Kulturverein Reppelin e.V.

Am: 01.07.2022

Um: 19:00 - 02:00 Uhr

Wo: Festplatz Reppelin

- HAPPY TECHN®
- Karten für 5€ im Vorverkauf
- Lokale Amateur DJ's
- Techno

Weitere Info's zur Veranstaltung und zum Vorverkauf siehe:

 ${\color{blue} https://www.reppelin.de/m/veranstaltungen/2310600/2022/07/01/1.-electric-culture-reppelin.html} \\$

oder über den QR-Code unten



Der Kulturverein Reppelin e.V. lädt ein

"Reiki" mit Roswitha Schmidt

Reiki ist eine therapeutische Energiearbeit, die auf körperlicher, geistiger und spiritueller Ebene wirkt. Tauchen Sie mit uns ein, in die Welt der spirituellen Energie und alternativen Heilmethoden.

> 16.05.2022 19:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Reppelin



Wir bitten um Anmeldung unter 0173/5387207





Amtliche Bekanntmachungen aus dem Rathaus

Hauptsatzung der Gemeinde Sanitz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2022 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1 Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Sanitz.
- (2) Zur Gemeinde gehören die Gemeindeteile Groß Freienholz, Groß Lüsewitz, Gubkow, Hohen Gubkow, Horst, Klein Freienholz, Klein Wehnendorf, Niekrenz, Neu Kokendorf, Neu Wendorf, Oberhof, Reppelin, Sanitz, Teutendorf, Vietow, Wendfeld und Wendorf. Sie sind eigenständige Orte. (3) Die Gemeinde Sanitz führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (4) Das Wappen zeigt "In Grün ein liegender, mit der Krümme nach vorn und aufwärts gerichteter goldener Abtstab, begleitet: oben von drei (2:1) silbernen Apfelblüten mit goldenen Staubgefäßen, unten von einem sitzenden goldenen Hasen." (5) Die Flagge der Gemeinde ist gleichmäßig längsgestreift von Grün, Weiß und Grün. In der Mitte des Flaggentuches liegt, auf jeweils die Hälfte der Höhe der grünen Streifen übergreifend, das Gemeindewappen, umgeben von einem weißen Bord, dessen Stärke ein Zwanzigstel der Höhe des Flaggentuches beträgt. Die Höhe des Flaggentuches verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.
- (6) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und die Umschrift:

GEMEINDE SANITZ • LANDKREIS ROSTOCK

(7) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

§ 2 Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretungssitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglickeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretungssitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Beratungsgegenstände, die auf der Tagesordnung stehen, dürfen während der Einwohnerfragestunde nicht behandelt werden.

Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung

über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3 Gemeindevertretung

- (1) Die in die Gemeindevertretung gewählten Bürgerinnen und Bürger führen die Bezeichnung Gemeindevertreter.
- (2) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung führt die Bezeichnung Bürgervorsteher bzw. Bürgervorsteherin.
- (3) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte eine erste und eine zweite Stellvertretung der oder des Vorsitzenden. Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der oder des Vorsitzenden werden durch Mehrheitswahl gewählt.
- (4) Die Gemeindevertretung regelt ihre inneren Angelegenheiten, insbesondere den Ablauf der Sitzung durch eine von ihr zu beschließenden Geschäftsordnung.

§ 4 Sitzungen der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretungssitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
- einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
- 2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
- 3. Grundstücksgeschäfte

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 3 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

- (3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretungssitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.
- (4) Die Gemeindevertretung beschließt mit einfacher Mehrheit darüber, ob Einwohner, die von einem Beratungsgegenstand betroffen sind, angehört werden.

§ 5 Hauptausschuss

(1) Dem Hauptausschuss gehören neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister sechs Mitglieder der Gemeindevertretung an.

Die Gemeindevertretung wählt neben diesen sechs weitere Mitglieder der

Gemeindevertretung als stellvertretende Hauptausschussmitglieder.

- (2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.
- (3) Dem Hauptausschuss wird die Befugnis übertragen, bis zu folgenden Wertgrenzen Entscheidungen zu Verfügungen über kommunales Vermögen zu treffen:

- Erwerb und Veräußerung von beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten sowie Vergabe von Aufträgen ab 25.000 EUR,
- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von 5.000 EUR bis 40.000 EUR, bei Erbbaurechten ist der maßgebliche Wert der Verkehrswert des betroffenen Grundstücks,
- Abschluss von Miet- und Pachtverträgen von 30.000 EUR bis 60.000 EUR Jahresmiete bzw. -pacht oder einer Miet-/Pachthöhe von mehr als 20.000 EUR pro Jahr bei einem Abschluss von
 - a) befristeten Verträgen mit einer Festlaufzeit von mehr als drei Jahren oder
 - unbefristeten Verträgen, die seitens der Gemeinde nicht mit einer Frist von längstens sechs Monaten zum Ende eines Jahres gekündigt werden können,
- unentgeltliche Verfügungen über kommunales Vermögen, soweit der Wert des Verfügungsgegenstandes 10.000 EUR übersteigt,
- 5. Hingabe von Darlehen von 5.000 EUR bis 50.000 EUR
- Bürgschafts- und Gewährsverträge, die Bestellung von Sicherheiten sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis 25.000 EUR,
- Aufnahme von Krediten von über 15.000 EUR bis zur oberen Wertgrenze des im Gesamthaushalt beschlossenen Kreditrahmens
- 8. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100 bis 1.000 EUR,
- Genehmigung von Verträgen mit Mitgliedern der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und der Ortsbeiräte sowie mitleitenden Bediensteten der Gemeindeverwaltung von 5.000 EUR bis 50.000 EUR, dies gilt auch für Verträge, welche die Gemeinde mit natürlichen und juristischen Personen oder Vereinigungen, die durch den Personenkreis im ersten Halbsatz vertreten werden, zu schließen beabsichtigt.
- (4) Dem Hauptausschuss wird die Befugnis übertragen, bis zu folgenden Wertgrenzen Entscheidungen zu der gemeindlichen Haushaltswirtschaft zu treffen:
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw Auszahlungen von 5.000 EUR bis 25.000 EUR; dies gilt entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen,
- 2. Erlass und Niederschlagung von Forderungen bis 10.000 EUR, Stundung von Forderungen über 20.000 EUR.
- Geldanlagen bis zu 100.000 EUR.
- (5) Der Hauptausschuss entscheidet über folgende baurechtliche Angelegenheiten:
- Abschluss von Erschließungsverträgen und Durchführungsverträgen zu Vorhaben bis zu einer Wertgrenze des Gemeindeanteils von 50.000 EUR, bei der Wertbemessung bleiben die Baukosten für Hochbaukosten des Vorhabenträgers außer Betracht,
- Abschluss sonstiger städtebaulicher Verträge bis zu einer Wertgrenze des Gemeindeanteils von 100.000 EUR. Bei Dauerschuldverhältnissen und wiederkehrenden Leistungen bestimmen sich die Wertgrenzen nach dem Jahresbetrag der Leistungen.
- (6) Der Hauptausschuss entscheidet über folgende personalrechtliche Angelegenheiten:
- 1. Ernennung, Beförderung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung von Beamten und Beamtinnen der Laufbahngruppe 2,

- 2. Einstellung und Kündigung von Beschäftigten ab E09b des TVöD,
- 3. Übertragung der Führungsposition Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter,
- 4. Entscheidungen zu Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister
- (7) Der Hauptausschuss ist zuständig für Aufgaben im Bereich Sicherheit und Ordnung.
- (8) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Abs. 2 bis 6 zu unterrichten.
- (9) Die Einleitung und Art der Ausschreibungen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung.
- (10) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

§ 6 Ausschüsse

- (1) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich mit Beginn der Legislaturperiode, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus vier Mitgliedern der Gemeindevertretung und drei sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen. Im Laufe der Legislaturperiode kann durch Mandatsniederlegungen und notwendigen Neubesetzungen hiervon zu Gunsten der Anzahl an Gemeindevertretern abgewichen werden. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.
- (2) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name <u>Aufgabengebiet</u>

Finanzausschuss Finanz- und Haushaltswesen

Steuern, Gebühren, Beiträge und

sonstige Abgaben

Bauausschuss Flächennutzungsplanung,

Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Vorbereitung des gemeindlichen Einvernehmens nach BauGB, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Umwelt- und

Naturschutz

Sozialausschuss Kinder- und Jugendförderung, Sozial-

wesen, Behinderten- und Seniorenför-

derung, Kultur, Sport

Schulausschuss Schulträgerangelegenheiten

- (3) Die Sitzungen des Finanzausschusses sind nicht öffentlich. Die weiteren Ausschüsse nach Abs. 2 sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (4) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich zusammen aus drei Mitgliedern der Gemeindevertretung. Er tagt nicht öffentlich
- (5) Neben den ständigen Ausschüssen können zeitweilige Ausschüsse zur Beratung spezieller Probleme gebildet werden.
- (6) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der SaWeG und der SAIG mbH ist beratendes Mitglied des Bauausschusses ohne Stimmrecht.

§ 7 Bürgermeisterin/Bürgermeister

- (1) Die hauptamtliche Bürgermeisterin oder der hauptamtliche Bürgermeister wird für sieben Jahre gewählt.
- (2) Sie oder er trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 5 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 dieser Hauptsatzung.

- (3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 5.000 EUR bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 2.500 EUR pro Monat können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragte bedienstete Person in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 25.000 EUR.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ernennt, befördert und entlässt Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1. Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe E9a werden durch sie oder ihn eingestellt oder entlassen.
- (5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über
- 1. das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre),
- 2. das Einvernehmen nach § 22 Abs. 5 BauGB (Teilungsgenehmigung in Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion),
- das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben), für Vorhaben, die nicht § 5 Abs. 5 dieser Hauptsatzung unterfallen.
- 4. die Genehmigungen nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB,
- 5. die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB,
- die Anordnung von Maßnahmen nach § 176 Abs. 1, § 177 Abs.1, § 178 und § 179 Abs. 1 BauGB.
- die Nichtinanspruchnahme des Vorkaufsrechts (§§ 24 ff. BauGB)

Zu den Entscheidungen nach den Ziffern 1 bis 3 soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschussvorsitzenden einholen. Der Bauausschuss ist über alle Entscheidungen nach Ziffer 1 - 3 zu informieren.

Bei den Entscheidungen nach den Ziffern 1 - 7 unterrichtet der Bürgermeister unverzüglich die Gemeindevertretung, sobald sich herausstellt, dass das geplante Vorhaben von herausragender Bedeutung für die geordnete städtebauliche oder wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde ist. In diesen Fällen entscheidet die Gemeindevertretung über die Einvernehmenserteilung.

(6) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 EUR monatlich.

§ 8 Stellvertretung der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters

- (1) Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters führen die Bezeichnung Stellvertreter der Bürgermeisterin bzw. Stellvertreter des Bürgermeisters. Es werden zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gewählt.
- (2) Die erste Stellvertreterin oder der erste Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 170 EUR monatlich, die zweite Stellvertreterin oder der zweite Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 170 EUR monatlich.

§ 9 Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie wird durch die Gemeindevertretung bestellt. Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt mit Ausnahme der Regelung in § 41 Abs. 5 KV M-V der Dienstaufsicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde beizutragen.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- 1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung von Männern und Frauen
- 2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Gemeinde
- 3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen
- 4. ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauenspezifischen Belangen.
- (3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

§ 10 Entschädigungen

(1) Die Gemeinde gewährt eine funktionsbezogene Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung in Höhe von 300 EUR im Monat.

Die stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung erhalten für die Dauer der Vertretung eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 EUR im Monat.

- (2) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in welche sie gewählt worden sind ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 EUR.
- (3) Die sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 EUR für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind.
- (4) Ausschussvorsitzende oder ihre Stellvertreter erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 60 EUR für die Leitung der Ausschusssitzung.
- (5) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt.
- (6) Für Fraktionsvorsitzende wird keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung bezahlt.

Für Fraktionssitzungen wird kein Sitzungsgeld bezahlt.

- (7) Die Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten ein Sitzungsgeld von 40 EUR, die Ortsbeiratsvorsitzenden eine monatliche Entschädigung von 150 EUR.
- (8) Die Gleichstellungsbeauftragte erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 130 EUR im Monat.
- (9) Der Bürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Sanitzer Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (SaWEG mbH) und seine Berater erhalten für ihre Tätigkeit in diesem Unternehmen weder eine Vergütung noch eine funktionsbezogene oder sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung.

§ 11 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sanitz, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über den Button "Bekanntmachungen" über die Homepage der Gemeinde unter <u>www.sanitz.de</u>, öffentlich bekannt gemacht. Unter Gemeinde Sanitz, Rostocker Straße 19, 18190 Sanitz kann sich jedermann Satzungen der

Gemeinde kostenpflichtig anfordern. Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen zur Mitnahme dort aus. Die Bekanntmachung und Verkündung sind mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

- (2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck in den Sanitzer Mitteilungen. Die Sanitzer Mitteilungen erscheinen monatlich und werden kostenlos an alle Haushalte im Gebiet der Gemeinde Sanitz verteilt. Daneben ist sie einzeln oder im Abonnement unter der in Absatz 1 genannten Adresse zu beziehen. Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen über die Internetseite www.sanitz.de.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls durch Veröffentlichung auf der Homepage <u>www.sanitz.de</u>. (5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1

unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

- (6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse und Beiräte werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus sowie auf der Homepage www.sanitz.de öffentlich bekannt gemacht.
- (7) Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzungen sind über die Internetseite www. sanitz.de einzusehen und werden in den Sanitzer Mitteilungen abgedruckt. Die Protokolle der öffentlichen Teile der Sitzungen der Ausschüsse und beiräte sind über die Internetseite www.sanitz.de einzusehen.

§ 12 Ortsbeiräte

- (1) Das Gebiet der Gemeinde Sanitz besteht aus den in § 1 Abs. 2 genannten Gemeindeteilen.
- (2) Für die unten aufgeführten Gemeindeteile werden Gemeindeteilvertretungen mit der Bezeichnung Ortsbeiräte gewählt. Die oder der Vorsitzende trägt die Bezeichnung Ortsbeiratsvorsitzende oder Ortsbeiratsvorsitzender.

Jedem Beirat gehören drei sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie zwei Mitglieder der Gemeindevertretung an. Sie tragen die Bezeichnung Beiratsmitglieder.

(3) Die Beiräte werden spätestens drei Monate nach der Kommunalwahl durch die Gemeindevertretung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl besetzt. Ein Gemeindevertreter kann sich nur in einem Beiratsbereich zur Wahl stellen.
(4) Es werden folgende Ortsbeiräte für folgende Gemeindeteile gebildet:

Ortsbeirat Gemeindeteile

Sanitz Sanitz, Oberhof, Teutendorf, Klein Freien-

holz, Groß Freienholz

Groß Lüsewitz Groß Lüsewitz

- Gubkow Gubkow, Hohen Gubkow, Neu Kokendorf Niekrenz Horst, Niekrenz, Vietow, Klein Wehnendorf
- Reppelin Neu Wendorf, Wendorf, Reppelin, Wendfeld
- (5) Die Ortsbeiratsmitglieder haben für Sitzungen der Ortsbeiräte Anspruch auf Entschädigung nach § 10 Absatz 7 dieser Hauptsatzung.
- (6) Die Sitzungen der Beiräte sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 13 Aufgaben des Ortsbeirates

(1) Der Ortsbeirat berät die Gemeindevertretung und die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister in allen für die entsprechenden Ortsteile wichtigen Angelegenheiten. Sie oder er wird zu allen Maßnahmen von öffentlichem Interesse zur Stellungnahme aufgefordert.

Wichtige Angelegenheiten in diesem Sinne sind:

- 1. Planung und Durchführung von öffentlichen Investitionsvorhaben in den Orten
- 2. Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch, soweit sie sich auf die Orte erstrecken
- die Einrichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in den Orten,
- 4. den Ausbau und Umbau sowie die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen,
- die Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen der Gemeinde, soweit es in den Orten gelegen ist,
- die Anderung von Grenzen der Orte.
- (2) Der Ortsbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:
- 1. sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden der Einwohnerinnen und Einwohner zu befassen
- die im Ortsbeiratsbereich t\u00e4tigen Institutionen, Vereine, Initiativen, Parteien und sonstigen demokratischen Vereinigungen im Sinne eines Interessenausgleichs anzuh\u00f6ren.
- Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung über die Orte nicht hinausgeht, einschließlich deren Beleuchtungseinrichtungen, auf Grundlage der jeweiligen Haushaltssatzung.
- Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr des Beiratsbereiches
- 5. Vorschläge zur Gestaltung des Ortsbildes
- Förderung von traditionellen Veranstaltungen in den Orten
- (3) Die oder der Ortsbeiratsvorsitzende kann Versammlungen der Einwohnerinnen und Einwohner für den Ortsteil einberufen.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 07.05.2012 und die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 08.01.2014 außer Kraft.



Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 5 KV M-V nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.



Kirchliche Nachrichten

Wir laden herzlich ein zu folgenden Veranstaltungen:

Gottesdienste in der Kirche

15.05.2022	Kantate	10:00 Uhr	Gottesdienst
			mit viel Musik
22.05.2022	Rogate	10:00 Uhr	Gottesdienst
26.05.2022	Christi	09:00 Uhr	Gottesdienst
	Himmelfahrt		
29.05.2022	Exaudi	10:00 Uhr	Gottesdienst
05.06.2022	Pfingstsonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst
	o o		mit Konfirmation
06.06.2022	Pfingstmontag	17:00 Uhr	Musikalische
	3 3		Andacht in der
			Thulendorfer
			Kirche
			1 111 0110

Seniorennachmittag

Der nächste Seniorennachmittag in Sanitz findet am 01. Juni um 14:30 Uhr im Gemeindehaus auf dem Pfarrhof statt. Das Thema wird sein: Spuren in meinem Herzen - Erinnerungen aus der Kinderzeit.

Im Betreuten Wohnen treffen wir uns am 24. Mai um 14:00 Uhr im Gemeinschaftsraum. Im Jahr 2022 setzen wir die Themenreihe fort, die wir wegen der Corona-Pandemie unterbrechen mussten. Wir beschäftigen uns mit dem Lauf großer Flüsse. Sie prägen die Landschaft, sie teilen und verbinden, bieten Lebensraum für Pflanzen und Tiere, versorgen Städte und ganze Landstriche mit Wasser. Da finden sich eindrucksvolle Brücken, Schleusen, Wasserfälle. Es gibt unendlich viel zu entdecken, wenn man dem Lauf der Flüsse folgt.

Konfirmation

Am Pfingstsonntag, also am 05. Juni 2022, findet in unserer Kirchengemeinde der Gottesdienst mit dem Fest der Konfirmation statt.

Konfirmiert werden in diesem Jahr:

Kai-Ole Callsen, Sanitz Jonas Nathanael Hadlich, Sanitz Stella Mia Hilbig, Klein Lüsewitz Moritz Jahn, Sanitz Jannes Kurt Hermann Petersen, Drochtersen Simon Oldach, Klein Lüsewitz Greta Wallbaum, Groß Lüsewitz Mia Zelm, Sanitz

Wir wünschen den Konfirmanden und ihren Familien eine gute Zeit der Vorbereitung und ein gelingendes Fest.

Monatsspruch für Mai 2022

Ich wünsche dir in jeder Hinsicht Wohlergehen und Gesundheit, so wie es deiner Seele wohlergeht.

3. Joh 2 (E)

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Auftaktwettkampf 2022 in Lübeck ...

Ganz in Rot und in einem komfortablen Bus reisten die Athletinnen und Athleten am 1. Mai zur diesjährigen Bahneröffnung in das schmucke Lübecker Stadion.



Tatsächlich war dies coronabedingt für viele Starter ihr allererster Wettkampf, auch wenn sie schon mehrere Jahre im Verein trainieren. Dem entsprechend war die Aufregung unter allen Beteiligten zu spüren. Diese legte sich, als sie nach den ersten Läufen, Sprüngen oder Würfen bemerkten, dass sie oft ganz vorn mithalten können! Auch wenn der Ausrichter durch die vielen Meldungen in der Auswertung sichtlich überfordert war und viele tolle Leistungen erst im Nachgang Zuhause im Protokoll ersichtlich wurden, fuhr man zufrieden wieder gen Heimat! "Der erste Leistungsstand ist nun erbracht, leider konnten einige Leistungsträger krankheitsbedingt nicht mit nach Lübeck fahren. Wir werden die nächsten Wettkämpfe sorgfältig vorbereiten und freuen uns drauf!" so der Vorsitzende Marcus Sürth im Resümee. Aus den vielen sehr guten Leistungen (allen Glückwunsch!) ragten heraus:

- M8 Eric Höfener (Platz 2 im Dreikampf, Platz 1 über 800 m)
- M9 Janne Rost (Platz 1 im Dreikampf, Platz 2 über 800 m)
- M10 John Putzier (Platz 2 im Dreikampf)

- M10 Tobias Cantré (Platz 4 im Dreikampf)
- M11 Max Bansemer (Platz 3 im Dreikampf) Ben Putzier (Platz 4 im Dreikampf)
- M12 Lukas Langner (Platz 1 im Weitsprung und Platz 3 über 75 m)
- M12 Albrecht Stephan (Platz 1 über 800m, Platz 6 im Weitsprung und Platz 5 über 75 m)
- M12 Carl Höfener (Platz 6 über 75 m)
- M13 Werner Miehlke (Platz 1 über 75m, über 800 m und im Weitsprung, Platz 2 im Ballwurf)
- M14 Carl Meyer- Bothling (Platz 1 über 3000 m)
- M15 Markus Junghans (Platz 2 im Weitsprung und Platz 4 über 100 m)
- W8 Anna Höppner (Platz 1 über 800m und Platz 2 im Dreikampf)
- W9 Lucy Hagemeister (Platz 1 im Dreikampf und über 800 m)
- W9 Henni Barstis (Platz 3 im Dreikampf)
- W12 Erna Miehlke (Platz 3 über 75 m, Platz 3 im Weitsprung)
- W12- Laura Waldmann (Platz 6 über 75 m) Greta Schmidt (Platz 1 im Weitsprung) Hedi Meyer- Bothling Platz 6 im Weitsprung)

Wir danken allen unseren Teilnehmern und Betreuern. Besondere Anerkennung den vielen ganz vorn platzierten Mädchen und Jungen!

Der LAV Ribnitz/Damgarten-Sanitz

Ende amtlicher Teil -

Wohnen in Sanitz und Groß Lüsewitz

2-R.-Wohnung mit Terrasse + Pkw-Stellpl., barrierefrei, ca. 61 m² für monatl. **549,00 €** KM + 152,50 € NK, ET Gas/ Strom, BjG/BjW 2011, EBA, EB 60 kWh/(m² a), Kl. B

3-Raum-Wohnung mit Balkon, neu saniert, ca. 63 m² für monatl. 442,00 € KM + 80,00 € NK zzgl. Gas-NK, BjG 1970, BjW 1992, EVA, EV 82 kWh/(m² a), ET Gas, Kl. C

Mehr unter www.saweg.de!

Sanitzer Wohnungs- und Entwicklungs-GmbH Am Bahnhof 5 · 18190 Sanitz Tel. 03 82 09 - 8 02 07

info@saweg.de · www.saweg.de

Gemeinde Sanitz / Anzeigen



Ihr persönlicher Ansprechpartner Ralf Diesener - 039931/579-71





Danksagung

DIETER FLOTO

† 13. März 2022 Teutendorf

All jenen, die sich in stiller Trauer uns verbunden fühlen und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck gebracht haben, möchten wir von ganzem Herzen danken.

Dass es so vielen Menschen ein Bedürfnis war, sich im Rahmen unseres Trauergottesdienstes in der "Schwarzen Scheune" noch ein letztes Mal zu verabschieden, hat uns alle sehr bewegt und auch getröstet!

Regina Floto mit Familien

Teutendorf, im April 2022



IN STILLEN STUNDEN





Für die vielfältige herzliche Anteilnahme zum Abschied von meinem lieben Mann, unserem Vater und Opa

Günter Schmidt

möchten wir uns herzlich bedanken.

Irmtraut Schmidt und Familie





sagen – mit einer Anzeige in Ihrem Amts- bzw. Mitteilungsblatt.

BESTATTUNGSHAUS



Feldstraße 6, 18057 Rostock **24h Tel. 0381/499 71 61**

Zur Mühle 5, 18184 Neu Thulendorf **24h Tel. 0381/499 71 61**

Kurstraße 33A, 18181 Graal-Müritz **24h Tel. 038206/149 064**

info@bestattung-vonthien.de

- klassische und moderne Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
 - regionale und
- deutschlandweite Bestattung
 - individuelle Beratung
 - Bestattungsvorsorge und Service

www.bestattung-vonthien.de I Wir sind zertifiziert und Verbandsmitglied



am Zeulenrodaer Meer

Wir sind dein exklusives Natur Retreat am Zeulenrodaer Meer.

Verbringe eine wundervolle Aus-Zeit in und mit der Natur im Thüringer Vogtland.

Familienurlaub, Massagen - Yoga -Natur pur

Du suchst für deine Familie, deinen Partner und Freunde oder für eine Gruppe noch nach dem richtigen Urlaubsziel? Gerne sind wir dein Gastgeber und freuen uns auf deinen Besuch. Entspanne und genieße die Tage in der Natur sowie in unseren traumhaften Holz100-Häusern.

Lasse dich verwöhnen von unserem erstklassigen Therapeuten- und Heilerteam und gönne dir eine Aus-Zeit am Zeulenrodaer Meer. MANOAH bietet dir das Rundumsorglos-Paket: von der Frühstücksversorgung, ausgewählten Kultur-, Sport- & Freizeitangeboten bis hin zu unseren hauseigenen Wellness-, Meditations- und Yogaangeboten – wir haben an alles gedacht, um deinen Urlaub zu etwas ganz Besonderem zu machen.

Firmenmeetings, Trainingslager, Mitarbeiterstärkung

MANOAH – Häuser am See eignen sich auch bestens für Unternehmen und Vereine. Gern unterbreiten wir ein individuelles Angebot für die Übernachtung mit Rahmenprogramm bis hin zum kulinarischen Höhepunkt.

Entspannung im Yoga - Retreat

Ein Retreat ist eine wunderbare Möglichkeit für die innere Einkehr, um Kraft zu tanken und ein paar Tage mit Gleichgesinnten und freiem Raum zu verbringen. Unsere beliebten Yoga-Retreats finden regelmäßig statt. Sie verbinden die eindrucksvolle Natur der Umgebung mit unseren Balance-Angeboten. Gönne deinem Körper die Wertschätzung, die er verdient.

E- Bike Verleih, Saunadorf, Freizeitangebote

Neben unseren komfortablen Holz100-Ferienhäusern direkt an der Strandwiese bieten wir noch viel mehr. Entdecke unsere Region bequem mit den E-Bikes von MANOAH oder genieße ab Juli die Abendstunden in unserem Saunadorf in romantischen Fasssaunen.

Das Zeulenrodaer Meer entdeckst du auf unseren hauseigenen Stand Up Boards. Mit unserer ActivCard, welche du ab drei Übernachtungen von uns bekommst, hast du die Möglichkeit, verschiedene regionale Attraktionen zu besuchen und erhältst zusätzlich noch einen vergünstigten Eintritt. Besuche unter anderem verschiede Museen und Burgen, Kletterparks, genieße eine Schifffahrt auf dem größten Stausee Deutschlands, entführe deine Kleinen in faszinierende Tierparks.

Dein Urlaub am See Tauche ab in die Natur. Vergiss deinen Alltag und tanke neue Kraft bei uns in MANOAH!

21 Holz100-Ferienhäuser Yoga Wellness Energiearbeit E-Bike-Verleih Stand Up Board-Verleih Frühstücksangebot Kulinarische Höhepunkte ab Juli Fasssaunen



Bleichenweg 30c 07937 Zeulenroda-Triebes



0800 200 33 45



rezeption@manoah.haus



www.manoah.haus

Jetzt 20% SOMMERSPEZIAL -Rabatt sichern bei Buchung deines Wunschzeitraumes bis 31. Mai 2022.

Infos unter 0800 200 33 45 oder www.manoah.haus



Projekt Gartenteich

Plätscherndes Wasser, blühende Seerosen und quakende Frösche: Ein lebendiger Gartenteich ist eine herrliche Oase in jedem Garten. Beim Anlegen des Biotops haben Hobbygärtner die Wahl zwischen einem Folienteich und einem vorgefertigten Teichbecken aus Kunststoff. Ein Fertigteich in natürlich geschwungener Form wie der Eheim Lake, den es in vier verschiedenen Größen gibt, hat mehrere Vorteile. Das Becken ist sehr robust und kann einfach ver-

baut werden. Da die Teichzonen bereits vorgegeben sind, mus sman sich keine Gedanken über die Einteilung von Sumpf-, Flachwasser- und Tiefwasserzonen machen. Und auch die Wassermenge ist von vornherein klar definiert. Tipps zum Anlegen der Gartenoase finden sich unter www.eheim-teich.de.



Ein Blüten-Mehr für Bienen

Frühlingszeit ist Pflanzzeit. Dabei kann jeder einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der heimischen Honig- und Wildbienen leisten.

Denn deren Bestände haben sich durch Einflüsse wie Monokulturen und Klimawandel drastisch verringert.

Um sie zu unterstützen, ist es laut dem Deutschen Imkerbund (D.I.B.) wichtig, gute Nektar- und Pollenlieferanten zu wählen und darauf zu achten, dass die Pflanzen zu verschiedenen Zeiten blühen und so die gesamte Bienensaison abdecken. Informationen und kostenlose Broschüren dazu gibt es unter www.deutscherimkerbund.de

Besonders attraktiv sind bienenfreundliche Pflanzen mit Zusatznutzen für den Menschen.

Dazu gehören etwa Obstbäume und -sträucher, Würzkräuter wie Thymian, Salbei und Schnittlauch, der duftende Lavendel sowie Malven und weißer Senf.

djd 6862





GalaBau Schingen GmbH Garten-, Landschafts-, Straßenbau



galabau-schingen.de

- Außenanlagengestaltung (Pflasterarbeiten, Naturstein, Bepflanzung)
- Rollrasen Verkauf, Lieferung und Verlegung
- Sportplatzreparatur und Rasenregeneration (Nachsaat)

Petschow | Zur Kösterbeck 22 | 18196 Dummerstorf | Tel. 038204 12042

Ihre Experten für Garten & Landschaft





GLOBUS Handelshof St. Wendel GmbH & Co. KG Betriebsstätte Rostock-Roggentin

Globusring 1, 18184 Rostock Telefon: 038204 65-0, Telefax: 038204 65-290 globus-rostock-roggentin.de E-Mail: info-sbwhroglobus.de

E-Maii: into-sdwnrogiodus.de (Gesellschaftssitz: Am Wirthembösch, 66606 St. Wendel)

SB-Warenhaus:

Mo-Fr: 8.00 – 21.00 Uhr, Sa: 8.00 – 20.00 Uhr Sonn- und feiertags geschlossen

Waschstraße

Mo-Sa: 8.00-20.00 Uhr, Sonn- und feiertags geschlossen www.globus-rostock-roggentin.de E-mail: info-sbwhro@globus.de

Automatentankstelle:

24 Stunden mit EC- oder



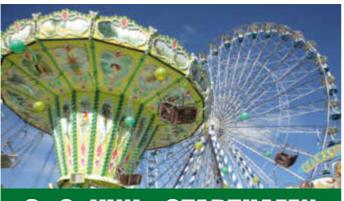












3.-6. JUNI · STADTHAFEN

PFINGSTOCKER PFINGST MARKT

Schausteller · Händlermeile MONTAG, 6.6. FAMILIENTAG



Wir suchen genau SIE!

Pflegefachkräfte/Pflegehelfer

Mehr Jobinformationen unter: www.pflegeheim-gelbensande.de





- Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen genau SIE!

Ergotherapeuten/Sozialpädagogen/ Heilerzieher/Betreuungsassist.

Mehr Jobinformationen unter: www.pflegeheim-gelbensande.de







Dr. Gerald Gase

Büro für Deutsche Vermögensberatung

Obstblütenweg 5 18190 Sanitz

Telefon: 038209 - 499 303 Mobil: 0171 - 817 29 70 E-Mail: gerald.gase@dvag.de www.dvag.de/gerald.gase

- Baufinanzierungen
- Kredite
- Geldanlagen
- Versicherungen
- Bausparen

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift: LINUS WITTICH Medien KG D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9

Herr A. Grzibek

Telefon: 039931 5 79 31 Telefax: 039931 5 79 30

E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



Steuern? Wir machen das.

VLH.

Beratungsstellenleiterin: Dr. Sigrid Saegebarth Rostocker Str. 6 d · 18190 Sanitz sigrid.saegebarth@vlh.de

2 038209 82370

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de

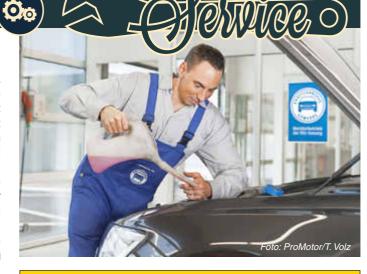
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

AUTOAKTUELL

Augen auf beim Kühlmittel

Das Kühlwasser im Auto wird kaum beachtet. Bis eine Lampe angeht. Spätestens dann sollte jeder Autofahrer wissen, welche Sorte er nachfüllen darf. Käfer-Fahrer hatten es einfach: "Luft kocht nicht, Luft gefriert nicht", lautete seinerzeit ein Werbespruch. Aber Luft kühlt auch nicht besonders und dämpft keine Geräusche. Deshalb setzte sich dann doch die Wasserkühlung durch. Setzt die Kühlung des Motors jedoch einmal aus, kann es nur wenige Sekunden bis zu einem teuren Motorschaden dauern. Deshalb ist es ratsam, neben dem Reifendruck auch den Kühlwasserstand regelmäßig zu prüfen. Dazu genügt meist ein Blick unter die Haube auf einen transparenten Behälter. Steht der Kühlmittel-Pegel oberhalb der Minimum-Marke, ist alles in Ordnung. Liegt es darunter, heißt es die Ursache festzustellen. Das kann eine angerostete Schelle an einem Schlauch sein, die an Spannkraft verloren hat, ein Steinschlag im Kühler oder eine undicht werdende Wasserpumpe. Das sollte sich die Werkstatt möglichst sofort ansehen. Wer geringen Verlust auffüllen möchte, muss aufpassen. Denn ähnlich wie Motoröl hat sich auch Kühlmittel immer mehr zu einem ganz speziellen Betriebsstoff entwickelt. Gab es früher nur gelbes und grünes Kühlmittel, finden sich heute zusätzlich alle möglichen Schattierungen – von Rot über Pink bis Orange. Und das Schlimmste: Die wenigsten dürfen miteinander vermischt werden. Der Griff zum falschen Behälter kann also teure Folgen haben, wenn sich anschließend Klümpchen im Kühlsystem bilden, die Wärmetauscher verstopfen und die Pumpe zerstören. Deshalb ist beim Kühlmittel die Werkstatt der richtige Ansprechpartner. Sie weiß, welche Sorte für jedes Fahrzeug das richtige ist und welche rückwirkend ältere ersetzen. pm

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen 03944-36160 www.wm-aw.de Fa



KFZ-WERKSTATT

René Below

Aus Liebe zum Automobil

- Durchsichten
- Achsvermessung
- Klimaservice
- Glasreparaturen
- TÜV (Donnerstag ab 15.00 Uhr) und noch vieles mehr

Wir reparieren KFZ aller Artl

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 09.30 bis 18.30 Uhr Rostocker Straße 72 · 18190 Sanitz · Tel. 038209/878705



Zusätzliche Kosten

Bei der Immobilienfinanzierung sollten Käufer mit weiteren Kosten rechnen: Schon die regulären Ausgaben für Makler, Notar- und Grundbuchamt sowie Grunderwerbssteuer können mit über zehn Prozent des Kaufpreises zu Buche schlagen – weitere Kosten kommen oft hinzu. Je nachdem, was Immobilienkäufer mit ihrer Immobilie vorhaben, können sie unter Umständen unterschiedliche Förderungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen: Für den Kauf oder Bau des Eigenheims bietet die KfW-Bank zinsgünstige Darlehen. Einkommensschwache oder kinderreiche Familien können durch das Wohnraumförderungsgesetz unterstützt werden. Wer Wohnung und Haus vermieten will, kann stattdessen von der Abssetzung für Abnutzung profitieren – kurz Afa.



Entspannt durch den Sommer im Dachgeschoss

Damit die Temperaturen im Dachgeschoss auch im Sommer angenehm bleiben, ist neben einer guten Dämmung des Daches der Schutz der Dachfenster entscheidend. Wichtig ist, dass dieser außen vor dem Fenster liegt und so die energiereichen Strahlen der Sonne vor dem Auftreffen auf die Scheibe stoppt. Für das Schlafzimmer eignen sich verdunkelnde Velux Hitzeschutz-Markisen oder Rollläden. Letztere punkten mit einer Hitzereduktion von bis zu 92 Prozent und zusätzlichem Lärm- und Einbruchschutz. Im Arbeitsoder Kinderzimmer lassen lichtdurchlässige Markisen Tageslicht in den Raum, die Hitze aber weitestgehend draußen. Zweite wichtige Empfehlung für ein gutes Raumklima im Dachgeschoss: Im heißen Sommer sollten die Dachfenster tagsüber möglichst geschlossen bleiben, damit die warme Außenluft erst gar nicht in die Wohnung gelangt. Ausgiebig gelüftet werden sollte in den frühen Morgenstunden und am Abend. Wer nach dem Lüften nicht auf Mückenjagd gehen möchte, der sollte vorbeugen. Der dritte Tipp ist deshalb, einen Insektenschutz anzubringen. Das Fliegengitter sollte dicht abschließen, aber keine Herausforderung für das Öffnen und Schließen des Fensters darstellen. Hersteller bieten Insektenschutz-Rollos, die sich einfach ausziehen und zum "Überwintern" in eine Kassette zurückschieben lassen. Das sorgt im Gegensatz zu Lösungen mit Klettverschluss kurzfristig für mehr Flexibilität und langfristig für mehr Haltbarkeit. Das Material sollte zudem strapazierfähig und der Blick nach Draußen für einen Sommer zum Genießen weiterhin ungestört möglich sein.

Mehr unter www.velux.de.

epr











Funktionalität und Design gehen bei dieser Dunstabzugshaube aus Edelstahl eine sehenswerte Symbiose ein. Foto: djd/WZV/berbel



Frischer Wind in der Küche

(djd). Ein Muss in jeder Küche ist eine Dunstabzugshaube. Sie befreit die Luft nicht nur von Gerüchen aller Art, sondern kann in hochwertiger Optik auch alle Blicke anziehen. Eine Dunstabzugshaube aus Edelstahl Rostfrei mit Qualitätssiegel etwa fügt sich mit ihrem dezenten Glanz überall gut ein. Klassiker sind Wandhauben. Über dem Herd zwischen den Oberschränken platziert, lockert eine Edelstahlhaube jede Küchenzeile optisch auf. Flache, T-förmige Modelle passen gut in moderne Küchen. Ein Pyramiden- oder Walmdachdesign verbreitet in der Landhausküche einladende Gemütlichkeit. Kopffreihauben verhindern durch ihre nach unten abgeschrägte Form oder vertikale Aufhängung, dass man sich beim Beugen über den Herd den Kopf stößt. Inselhauben sind ein Eyecatcher für offene Küchen mit Kochinsel.













Verbinden Sie sich mit dem Highspeed-Internet der Landwerke M-V Breitband GmbH



breitlandnet.de





kundenservice@breitlandnet.de

Gefördert durch











